

**Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Gemeinsame Geschäftsstelle der Natur- und
Umweltschutzverbände im Zollernalbkreis**



**Arbeitskreis Zollernalb des
Landesnaturschutzverbandes**

Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Stadt Meßstetten
Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt
Postfach 1293
72466 Meßstetten

Absender dieses Schreibens:
Geschäftsführung
30. Mai 2018

Ihr Schreiben vom/ Zeichen:
26.04.2018
621.41-Wi/Ep

**Gemeinsame Stellungnahme gem. §63 BNatSchG der nach §3 UmwRG
anerkannten Verbände NABU, BUND, Schwäbischer Albverein und TV "Die
Naturfreunde" in Absprache mit dem LNV**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften für das Gewerbegebiet „Süd“
in Meßstetten-Tieringen – Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die erneute Möglichkeit zur Stellungnahme.

Es wird unverändert als Mangel empfunden, dass die Flächenbilanz, obwohl verbal beschrieben, nicht kurz und knapp und auf einen Blick verständlich in Form einer Matrix dargestellt ist.

Der enorme Flächenverbrauch wird erneut geltend gemacht, obwohl auch uns klar ist, dass er per se nie ausgleichbar ist. Es muss trotzdem darauf hingewiesen und damit ein sorgsamer und verantwortungsvoller Umgang angemahnt werden, nachdem in Baden-Württemberg nach wie vor 5,4 ha Fläche jeden Tag für Bebauung, Infrastruktur ganz oder teilweise versiegelt oder in Anspruch genommen wird. Der jetzige und zukünftige Flächenverbrauch in Meßstetten muss und darf deshalb hier angesprochen werden. Die in der ersten Stellungnahme genannten Beispiele können um die Fälle ergänzt werden, in denen aktuell eine Habitat-Potenzialanalyse vorgesehen ist.

Die Ernsthaftigkeit der Alternativenprüfung wurde insoweit angezweifelt, als eine Untertunnelung in Längsrichtung bei einer mittelmäßig frequentierten Landesstraße nie in Frage gekommen wäre, solange diese Maßnahme bei äußerst stark befahrenen Bundesstraßen kontrovers diskutiert wird.

Zu den geplanten Ausgleichsmaßnahmen wird keine Stellungnahme mehr erfolgen, nachdem diese in einer eingehenden Besprechung ausführlich diskutiert und in einem ergänzenden Schreiben vom 19.01.2018 abschließend beurteilt worden sind - auch im Interesse des Fortgangs des Verfahrens.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:
Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336
Balingen, Tel. 07433-22269